

Articles



Christoph III, Staatsanwalt, Leiter des kantonalen Untersuchungsamtes St. Gallen

Konfrontationsanspruch: Einschränkung und Kompensation

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Rechtliches zum Konfrontationsanspruch

1. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
 - a) Grundsatz
 - b) Das Vorgehen des EGMR bei der Prüfung, ob der Konfrontationsanspruch verletzt worden ist
2. Rechtsprechung des Bundesgerichts

III. Tatsächliches zur Einschränkung des Konfrontationsanspruchs

1. Konfrontationszweck
 - a) Wahrnehmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei persönlicher Anwesenheit in einer Befragung
 - b) Inhalte des Teilnahmerechts
2. Gründe für die Einschränkung des Konfrontationsanspruchs
 - a) Rechtliche Gründe
 - b) Tatsächliche Gründe
 - c) Mass des Eingriffs
3. Kompensation
 - a) Kompensationsmöglichkeiten bei Befragung in getrennten Räumen
 - b) Kompensationsmöglichkeiten bei Aussageverweigerungen
 - c) Kompensationsmöglichkeiten bei Veränderung von Aussehen und/oder Stimme
 - d) Kompensationsmöglichkeiten bei Anonymisierung

IV. Schlussfolgerung

I. Einleitung

Die Schweizerische Strafprozessordnung¹ sieht vor, dass alle Beweiserhebungen durch die Staatsanwaltschaft in Anwesenheit der Parteien zu erfolgen haben.² Ausnahmen und Einschränkungen von diesem Grundsatz sieht das Prozessrecht in verschiedener Hinsicht vor.³ Die Einschränkungen des Anwesenheitsrechts greifen jedoch in die Rechte der beschuldigten Person ein. Je nach Intensität des...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login